

 **Strukturierung und Mehrbedarf der
Hauptabteilung Umwelt
Produkt  0100 Umweltvorsorge
Produkt 5350200 Umweltschutz**

Finanzierungsbeschluss

2 Anlagen 

 **Beschluss des  Umweltausschusses
vom 07.06.2016 )
Öffentliche  lung**

Inhaltsverzeichnis 

Seite

I. Vortrag der Referentin	 3
A. Fachlicher Teil	
1. Aufgabenzuwachs in der Hauptabteilung Umwelt	3
1.1. Abteilung Umweltvorsorge	3
1.2. Organisationsentwicklung in der Abteilung Umweltvorsorge	4
2. Zukünftige strategische Ausrichtung der Hauptabteilung Umwelt	5
3. Personalmehrbedarf in der Hauptabteilung Umwelt	6
3.1. Stabsstelle bei der Hauptabteilungsleitung	7
3.1.1. Juristische Aufgabenstellungen	7
3.1.2. Stab Nachhaltige Entwicklung, Gesundheits- und Umweltberichterstattung, Förderwesen	8
3.2. Abteilung Umweltplanung und Koordinierung	9
3.2.1. Leitung der Abteilung Umweltplanung und Koordinierung	9
3.2.2. Leitung des Sachgebiets Umweltvorsorge in der räumlichen Planung	9
3.3. Abteilung Umweltvorsorge	10
3.3.1. Leitung der Abteilung Umweltvorsorge	10
3.3.2. Leitung des Sachgebiets E-Mobilität	11
3.3.3. Leitung des Sachgebiets Lärmvorsorge	12
3.4. Abteilung Umweltschutz	13
3.4.1. Sachgebiet Altlasten, Abbrüche (Aufgaben der Unteren Bodenschutzbehörde)	13

3.4.2. Sachgebiet Wasserrecht (Aufgaben der Unteren Wasserrechtsbehörde)	14
3.4.3. Sachgebiet Immissionsschutzrecht Nord, Innenraumschadstoffe und Ökoprot	14
3.4.4. Sachgebiet Immissionsschutzrecht Süd, Veranstaltungen und Kaminkehrerwesen	15
B. Darstellung der Kosten und Finanzierung	16
1. Zweck des Vorhabens	16
2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	16
3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	17
4. Finanzierung	17
5. Räume	18
II. Antrag der Referentin	19
III. Beschluss	21

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Aufgabenzuwächse in der Hauptabteilung Umwelt

1.1. Abteilung Umweltvorsorge

In den letzten Jahren wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) im Bereich der Umweltvorsorge vom Stadtrat beauftragt, die strategische Koordinierung stadtpolitisch bedeutsamer referatsübergreifender Projekte und Handlungsprogramme zu übernehmen. Mit dem im Jahre 2010 beschlossenen ersten Handlungsprogramm im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM) wurde ein referatsübergreifendes Klimaschutzprogramm mit mehr als 50 Maßnahmen und mit einem Finanzvolumen von ca. 25 Millionen Euro pro Jahr beschlossen (Beschluss München für Klimaschutz Nr. 08-14/ V04914 vom 6.10.2010). Fortsetzungsprogramme wurden in den Jahren 2012 und 2014 mit einem finanziellen Volumen von ca. 30 Mio. Euro pro Jahr für Klimaschutzmaßnahmen aufgelegt. Nach der Implementierung dieses Programmes unter Federführung des 3. Bürgermeisters im Dezember 2008 mit einem Grundsatzbeschluss hat das RGU die fortlaufende Steuerung dieses referatsübergreifenden Programmes in eigener Verantwortung übernommen. Für die Steuerung und Koordinierung sowie die Betreuung von Klimaschutzmaßnahmen wurden in der Hauptabteilung Umwelt sechs Stellen eingerichtet, in den anderen Referaten ca. 13 und acht Klimaschutzmanagerstellen.

Mit dem „Maßnahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel“ im Jahr 2011 und der Biodiversitätsstrategie im Jahr 2013 hat der Münchner Stadtrat die Implementierung weiterer referatsübergreifender Strategien beschlossen. In diesem Kontext wurde für das Thema Biodiversität eine Stelle im RGU geschaffen (Beschluss Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München Nr. 08-14/ V 13228 vom 27.11.2013, Beschluss „Sicherung der biologischen Vielfalt in München“ 08-14 / V13467, Beschluss des Umweltschutzausschusses vom 03.12.2013).

Um im Rahmen der langfristigen Siedlungsentwicklung die Belange der Umweltvorsorge effizient und qualitativ einbringen zu können und bei der Erstellung von Bebauungsplänen in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine effektive und schnelle Bearbeitung für die Zukunft sicherzustellen, wurden im Zuge der Programme „Wohnen in München“ und „Langfristige Siedlungsentwicklung (LASIE)“ vier Stellen im RGU zugeschaltet. Die Federführung für beide Programme liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Beschluss Wohnen in München V Nr.08-14 / V12400 vom 24.07.2013 und Beschluss Perspektive

München – Langfristige Siedlungsentwicklung Nr. 14-20 / V 01967 vom 17.12.2014).

Zuletzt wurde dem RGU im Mai 2015 die Steuerung des stadtweiten Handlungsprogramms zur Förderung der E-Mobilität in München (IHFEM) übertragen. Auch in diesem Kontext wurden für die strategische Steuerung und die Abwicklung des Förderprogramms insgesamt vier Stellen genehmigt (Beschluss „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)" - Beschlussnummer: 14 - 20 / V 02722, Jahr: 2015).

Die oben beschriebenen neuen komplexen Aufgabenstellungen und die dazu vom Stadtrat genehmigten Stellenmehrungen machen deutlich, dass die Aufgaben der Hauptabteilung Umwelt in den letzten sieben Jahren qualitativ und quantitativ in hohem Maße zugenommen haben. Es muss sichergestellt werden, dass diese komplexen und anspruchsvollen Aufgaben auch künftig effizient und strukturiert bearbeitet werden, damit die Aufträge des Stadtrates erfüllt werden können.

1.2. Organisationsentwicklung in der Abteilung Umweltvorsorge

Um die Prozesse zu optimieren und Schwächen der derzeitigen Organisationsstruktur zu beheben, wurde Mitte 2014 eine Organisationsentwicklung für die Abteilung Umweltvorsorge aufgesetzt. Dazu wurde als externe Beratung die Firma ComTeam gewonnen. Bei der Analyse der Schwächen hat sich gezeigt, dass die Führungsspanne in der Abteilung deutlich zu hoch ist. So sind beispielsweise einer Sachgebietsleitung ca. 20 Personen direkt unterstellt. Dabei fällt insbesondere ins Gewicht, dass die Aufgabenstellungen zwar teilweise durch gesetzliche Vorgaben geregelt sind, wie etwa bei der Luftreinhalteplanung und der Lärmaktionsplanung durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz, es sich dabei aber nicht um Routineaufgaben, sondern um Aufgaben handelt, die hohe konzeptionelle und strategische Fähigkeiten erfordern. Im Rahmen der Analyse durch das Beratungsbüro wurde weiterhin festgestellt, dass die Führungsaufgaben der Hauptabteilungsleitung mit der zusätzlichen Leitung der Abteilung Umweltvorsorge deutlich zu hoch bemessen sind.

Wichtigste Ziele der Organisationsentwicklung im Bereich der Umweltvorsorge waren eine Optimierung der Prozessabläufe und eine Reduktion von Leitungsspannen.

Beim Prozess der Organisationsentwicklung wurde besonderer Wert auf eine Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt und an Themen wie Kultur, Zusammenarbeit und Kommunikation gearbeitet. Vorschläge für eine neue Struktur der Abteilung mit kleineren Sachgebieten wurden mit Beteiligung der Mitarbeiterschaft erarbeitet, in denen Aufgaben, die enge thematische Bezüge und prozessuale Nähe aufweisen, effizienter und optimierter zusammengefasst sind.

Das Personal- und Organisationsreferat hat im Frühjahr 2015 seine Zustimmung zu dieser Organisation erteilt, die ohne Ausweitung der Stellenkapazitäten erfolgen sollte.

Unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung der neuen Referatsleitung für die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte im Umweltbereich und unter Berücksichtigung der Organisationsentwicklung soll die Struktur der Hauptabteilung Umwelt zukünftig aus drei Abteilungen bestehen:

In der Abteilung „Umweltplanung und Koordinierung“ werden die Sachgebiete „Energie, Klimaschutz“, „Ressourcenschutz“ sowie „Umweltvorsorge in der räumlichen Planung“ zusammengefasst.

Die Abteilung „Umweltvorsorge“ umfasst die Sachgebiete „E-Mobilität“, „Förderprogramm Energieeinsparung“, „Lärmvorsorge“ und das „Bauzentrum München“.

Die Abteilung „Umweltschutz“ ist von der Umstrukturierung nicht betroffen.

Im Stab der Hauptabteilungsleitung werden die übergreifenden Themen wie Nachhaltige Entwicklung, Gesundheits- und Umweltberichterstattung sowie das Förderwesen angesiedelt.

Mit Realisierung der neuen Organisationsstruktur und Besetzung der Führungspositionen kann die weitere Optimierung der Prozessabläufe verstärkt bearbeitet werden.

Aus den obigen Ausführungen leitet sich ein Personalmehrbedarf bei Leitungsfunktionen für Abteilungen und Sachgebiete ab, der unter 3. im Detail ausgeführt wird.

2. Zukünftige strategische Ausrichtung der Hauptabteilung Umwelt

Eine der großen Herausforderungen für wachsende Städte und Metropolen liegt sicher darin, den Straßenverkehr so umwelt- und gesundheitsfreundlich wie möglich zu organisieren. Um den Herausforderungen der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes in den Städten zu begegnen und gleichzeitig eine zukunftsorientierte Mobilität für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sicherzustellen, kommt aus Sicht des RGU's der Förderung der E-Mobilität eine Schlüsselrolle zu. Dies soll sich organisatorisch dadurch widerspiegeln, dass zukünftig ein eigenes Sachgebiet „E-Mobilität“ eingerichtet wird. Neben der referatsübergreifenden Steuerung des IHFEM soll hier die Bearbeitung des Förderprogramms E-Mobilität angesiedelt sein.

Ein weiterer Schwerpunkt wird der Bereich der Nachhaltigen Entwicklung sein. Über die nachhaltige Berichterstattung hinaus, die bereits heute im RGU angesiedelt ist, soll

zukünftig die Erarbeitung einer referatsübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen, um in diesem wichtigen Themenfeld die Bemühungen der Referate zu koordinieren und die nachhaltige Entwicklung Münchens voran zu bringen.

München steht vor großen Herausforderungen im Bereich einer abgestimmten, koordinierten und effizienten Bebauungsplanung, um den dringend benötigten Wohnungsbau voranzutreiben. Hier will und muss das RGU in einzelnen Bereichen das Personal aufstocken, um die notwendige Qualität der Planung, die Rechtssicherheit und die Taktung mit dem federführenden Referat für Stadtplanung und Bauordnung gewährleisten zu können.

Auch bei der Abteilung Umweltschutz, die im Vollzug der Umweltgesetze als Kreisverwaltungsbehörde im übertragenen Wirkungskreis tätig ist, haben sich im Hinblick auf die gesamtstädtischen Zielsetzungen, insbesondere der Schaffung neuen Wohnraumes, der Schulbauoffensive und der Unterbringung von Flüchtlingen Aufgabenmehrungen ergeben, die mit den vorhandenen Personalressourcen nicht zu bewältigen sind.

3. Personalmehrbedarf in der Hauptabteilung Umwelt

Aus den obigen Ausführungen leitet sich folgender Personalmehrbedarf bei der Hauptabteilung Umwelt ab. Wie oben ausgeführt, führte die Organisationsentwicklung für die bisherige Abteilung Umweltvorsorge zu dem Ergebnis, dass das Aufgabenspektrum künftig in zwei Abteilungen mit einer neuen Sachgebietsstruktur effizienter zu bewältigen ist. Die „Zustimmung“ zu dieser Organisationsveränderung wurde vom Personal- und Organisationsreferat bereits erteilt. Seinerzeit wurde aber noch von einer kostenneutralen Änderung ausgegangen.

Im Hinblick auf die dringend gebotene Reduzierung der Leitungsspannen und angesichts des Aufgabenzuwachses in den letzten Jahren können die neuen Leitungsstellen nicht aus dem Stellenbestand generiert werden. Eine Neuschaffung der unten aufgeführten Leitungsstellen ist daher im Hinblick auf eine zeitgerechte und effiziente Aufgabenerfüllung unverzichtbar, um die Prozesse weiter zu optimieren und um die notwendige Qualität auch künftig erreichen zu können. Hierbei ist auch zu bedenken, dass eine mitarbeiterorientierte Führung im Sinne der städtischen Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit deutliche Zeitanteile beansprucht, um für die Gesamtorganisation erfolgreich zu sein. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Analyse im Rahmen des GPTW-Prozesses verwiesen, in der deutlich wurde, dass das Thema Führung bei der Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen sehr hohen Stellenwert genießt.

Der notwendige weitere Stellenmehrbedarf ist im Hinblick auf die Leitungsaufgaben und den Aufgabenzuwachs im Folgenden stabstellen- bzw. abteilungsbezogen dargestellt.

3.1. Stabsstelle bei der Hauptabteilungsleitung

Zukünftig sollen folgende Aufgaben im Stab der Hauptabteilungsleitung bearbeitet werden.

3.1.1. Juristische Aufgabenstellungen

Im Bereich der Umweltplanung und Koordinierung sowie der Umweltvorsorge weisen insbesondere die Förderprogramme im Bereich des IHKM und des IHFEM und der Bereich des Förderwesens zahlreiche komplexe juristische Fragestellungen auf. Juristische Beratung ist hier notwendig bei der Erstellung von Energiekonzepten nach dem Baugesetzbuch und wird auch bei rechtlichen Fragestellungen der Energiekommission unter Leitung des 2. Bürgermeisters benötigt.

Sehr schwierige und umfangreiche juristische Probleme gilt es in den Bereichen der Luftreinhalteplanung und der Lärmaktionsplanung zu lösen, die dazu notwendigen Personalressourcen haben sich in den letzten Jahren auch wegen der zunehmend komplexeren europarechtlichen Fragestellungen deutlich erhöht. Insbesondere besteht Bedarf an juristischer Beratung bei der Erstellung von Richtlinien, Zielkatalogen und Beurteilungskriterien bei der zukünftigen schnelleren und dennoch rechtssicheren und qualitätvollen Bearbeitung von Bebauungsplänen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Rechtsmaterie durch die in den letzten Jahren noch umfangreicher und komplexer gewordenen Regelungen des EU-Rechts einen höheren Bearbeitungsaufwand erfordert.

Darüber hinaus besteht im Gesetzesvollzug bei der Abteilung Umweltschutz ein umfangreicher Betreuungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf zahlreiche Klage- und Gerichtsverfahren.

Insbesondere im Bereich des Wasserrechts als auch im Vollzug der Abfallgesetze haben die gerichtlichen Auseinandersetzungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen (vgl. die Ausführungen unter Ziffer 3.4.2 sowie auch die Bekanntgabe über gewerbliche Alttextiliensammlungen im Umweltausschuss vom 01.12.2015). Ebenso sind die lärmschutzrechtlichen Auseinandersetzungen im Vollzug im Hinblick auf die Schaffung neuen Wohnraums in München deutlich komplexer geworden.

Zusammenfassend ist deshalb festzustellen, dass den zukünftigen und heute bereits

absehbaren Herausforderungen im Umweltbereich mit den derzeitig bestehenden Personalressourcen des RGU´s im Bereich juristischer Beratung keinesfalls begegnet werden kann. Für eine erfolgreiche Aufgabebearbeitung ist eine eigenständige juristische Sachbearbeitung - unmittelbar der Hauptabteilungsleitung zugeordnet und damit unmittelbar in die Arbeitsprozesse im Umweltbereich eingebunden - zwingend erforderlich.

Die Einrichtung einer Juristinnen-/Juristenstelle in A14/E14 ist hierfür erforderlich.

3.1.2. Stab „Nachhaltige Entwicklung, Gesundheits- und Umweltberichterstattung, Förderwesen“

Die Thematik „Nachhaltige Entwicklung in München“ wurde zuletzt am 05.05.2015 im Umweltausschuss mit dem Beschluss „Nachhaltige Entwicklung München“ (Beschlussvorlage Nachhaltige Entwicklung München - Grundlagen der 2.000 Watt-Gesellschaft, Nr.:14-20 / V 02859) behandelt. Darin hat der Stadtrat den Auftrag erteilt, die Themen „2000 Watt Gesellschaft“ sowie das „Ressourcenstrommodell München“ im RGU vertieft zu behandeln. Diese beiden Vorhaben stellen bereits erste Beiträge für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für München dar, so wie auch bereits im Nachhaltigkeitsbericht München 2014 empfohlen wurde (Bekanntgabe zum Münchner Nachhaltigkeitsbericht 2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14214, VV 09.04.2014).

Im September 2015 wurden darüber hinaus die aktualisierten „Strategischen Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ veröffentlicht, die auch von der Landeshauptstadt München unterzeichnet worden sind. Herr Oberbürgermeister hat darüber hinaus in dem Gespräch mit den Münchner Umweltverbänden Mitte 2015 die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für München zugesagt. Selbstverständlich wurden und werden die dazu notwendigen Arbeiten eng mit den Aktivitäten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Perspektive und Szenarienentwicklung abgestimmt.

Um diesem Thema, das in seiner Bedeutung über tagesaktuelle Themen deutlich hinausgeht und im Rahmen einer langfristigen vorausdenkenden Strategie die nachhaltige Entwicklung Münchens sicherstellen will, eine angemessene Verankerung zu geben, soll eine Stelle im Stab der Hauptabteilungsleitung Umwelt geschaffen werden. Diese soll als Ansprechpartner/in den Akteuren der Stadtgesellschaft zur Verfügung stehen, um damit den Nachhaltigkeitsdialog zu fördern. Darüber hinaus ist damit die Aufgabe verbunden, an der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie konzeptionell mitzuwirken.

Die Einrichtung einer Stelle in A13/ E13 ist hierfür erforderlich.

3.2. Abteilung „Umweltplanung und Koordinierung“

Die Abteilung soll zukünftig drei Sachgebiete umfassen, in denen stadtpolitisch bedeutsame Aufgaben im Energie- und Klimaschutz bearbeitet werden, wie das referatsübergreifende Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München, die Luftreinhalteplanung, das Handlungskonzept Anpassung an den Klimawandel, die Biodiversitätsstrategie sowie die Umweltvorsorge in der räumlichen Planung.

3.2.1. Leitung der Abteilung „Umweltplanung und Koordinierung“

Durch den Bedeutungsgewinn im Bereich der Aufgaben der zukünftigen Abteilung ist eine stärkere strategische Ausrichtung und eine Bündelung der Maßnahmen zwingend erforderlich. Über das eigene Referat hinaus ist eine referatsübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Themen auch mit der Stadtspitze erforderlich.

Deshalb ist die Einrichtung einer Stelle in A16, E15Ü für die Abteilungsleitung erforderlich. Mit der Stelle ist die fachliche und personelle Führung von 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbunden, von denen sich 24 in der 4. QE, drei in der 3. QE und eine/einer in der 2. QE befinden. Die Leitungsstelle ist mit 100% Führungsaufgaben anzusetzen.

Folgende Aufgaben sind wahrzunehmen:

- Festlegung der Ziele und der richtungsweisenden Arbeitsschwerpunkte unter besonderer Berücksichtigung der herausragend politischen und ökologischen Fragestellungen zu den Bereichen Energie, Klimaschutz und Luftreinhalteplanung
- Vertretung der Stadt in Facharbeitskreisen bei den kommunalen Spitzenverbänden und dessen Gremien
- Entscheidungen über grundsätzliche, eilige, vertrauliche und brisante Angelegenheiten

Die Einrichtung einer Stelle für die Leitung der Abteilung „Umweltplanung und Koordinierung“ in A16/E15Ü ist hierfür erforderlich.

3.2.2. Leitung des Sachgebiets „Umweltvorsorge in der räumlichen Planung“

Das Sachgebiet ist zuständig für die konzeptionelle Aufbereitung der Umweltfaktoren, die im Rahmen der räumlichen Planung von Belang sind. In Vorbereitung und zur Optimierung von Planvorhaben werden in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für

Stadtplanung und Bauordnung Fachkonzepte bzw. Checklisten zur effektiven Umsetzung der Umweltbelange in der räumlichen Planung erarbeitet. Weiterhin gehört die organisatorische und fachliche Koordination der Stellungnahmen des gesamten RGU für wichtige Planvorhaben zum Aufgabengebiet des Sachgebietes.

Aufgrund des derzeitigen Wohnbauflächenbedarfs und den damit verbundenen Nutzungskonflikten unterliegen die Aufgaben einem hohen zeitlichen Druck.

Derzeit stehen Maßnahmen der langfristigen Freiraum- und Siedlungsentwicklung (z.B. Stadtentwicklungsmaßnahme NordOst) sowie umfangreiche Bebauungspläne mit komplexen und divergierenden Nutzungsanforderungen im Fokus der Bearbeitung.

Wegen der hohen stadtweiten Bedeutung sowie der Komplexität der Aufgaben ist die Einrichtung einer Sachgebietsleitungsstelle in A14 / E14 zwingend erforderlich. Mit der Stelle ist die fachliche und personelle Führung von acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon sechs aus der 4. QE verbunden.

Folgende Aufgaben sind wahrzunehmen:

- Organisatorische und fachliche Koordination der Stellungnahmen zur Vorhaben der räumlichen Planung; z.B. Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren, Rahmenpläne, Umweltprüfungen
- Konzeptionelle Aufbereitung gutachtlicher Aussagen zur Beurteilung von umweltbedeutsamen Aspekte räumlicher Planungsvorhaben
- Mitwirkung bei bedeutenden Planungen, Vorhaben und Maßnahmen der räumlichen Planung

Die Einrichtung einer Stelle für die Leitung des Sachgebiets in A14/E14 ist hierfür erforderlich.

3.3. Abteilung „Umweltvorsorge“

Die Abteilung umfasst künftig vier Sachgebiete mit den Themen Förderung der E-Mobilität, Förderprogramm Energieeinsparung, Lärmvorsorge bei der Stadtplanung und das Bauzentrum.

3.3.1. Leitung der Abteilung „Umweltvorsorge“

Durch den Bedeutungsgewinn der oben beschriebenen Aufgaben insbesondere im Bereich E-Mobilität und Lärmvorsorge ist die Einrichtung einer Leitungsstelle in A16, E15Ü erforderlich. Das Thema E-Mobilität ist ein zentrales Zukunftsthema und von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung Münchens, ebenso hat das Thema Lärmvorsorge bei der Stadtplanung im Kontext der notwendigen Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren eine Schlüsselposition wegen des zunehmend hohen Lärmkonfliktpotentials.

Mit der Stelle ist die fachliche und personelle Führung von 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbunden von denen sich sieben in der 4. QE, 22 in der 3. QE und vier in der 2. QE befinden. Die Leitungsstelle ist mit 100% Führungsaufgaben anzusetzen.

Folgende Aufgaben sind wahrzunehmen:

- Festlegung der Ziele und der richtungsweisenden Arbeitsschwerpunkte in den oben beschriebenen Aufgabenfeldern
- Vertretung der Stadt in Facharbeitskreisen bei den kommunalen Spitzenverbänden und dessen Gremien

Die Einrichtung einer Stelle für die Leitung der Abteilung „Umweltvorsorge“ in A16/E15Ü ist hierfür erforderlich.

3.3.2. Leitung des Sachgebiets „E-Mobilität“

Die Aufgaben, die dem Referat für Gesundheit und Umwelt in jüngerer Vergangenheit vom Stadtrat der LH München im Bereich Elektromobilität übertragen wurden, nehmen an Bedeutung, Komplexität und Umfang sehr stark zu. Darin zeigt sich die Bedeutung, die der Elektromobilität seitens der Stadtspitze und dem Stadtrat für einen zukünftigen nachhaltigen und emissionsfreien Stadtverkehr beigemessen wird.

Entsprechend beteiligt sich die Landeshauptstadt München intensiv an Projekten zur Förderung und Markteinführung von Elektrofahrzeugen und dem Aufbau von Ladeinfrastruktur. So ist die LH München Konsortialführerin von „E-Plan München“. Unter der Federführung des Referates für Gesundheit und Umwelt werden im Rahmen dieses Schaufensterprojektes – zusammen mit mehreren Partnern (u.a. AUDI AG, BMW Group, DriveNow GmbH & Co. KG, General Electric und die Städtische Klinikum München GmbH) – vier Teilprojekte entwickelt bzw. umgesetzt.

Dazu zählt die Erstellung eines Masterplans E-Infrastruktur für den Großraum München. Hierfür modelliert und optimiert die Universität der Bundeswehr München Standorte zukünftiger Ladeeinrichtungen im Stadtgebiet. Außerdem sollen die Anforderungen, die eine breite Markteinführung der Elektromobilität an Stadt-, Infrastruktur- und Verkehrsentwicklungsplanung stellen wird, erstmalig erforscht werden. Dazu dienen drei „Demonstratoren“ (Anwohnerparken, E-Car-Sharing und E-Taxi), die die speziell für diese Zielgruppen vorhandenen Erfordernisse im Bereich Elektromobilität in der Praxis untersuchen werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 20.05.2015 wurde dem Referat für Gesundheit und Umwelt zudem die Federführung des stadtweiten „**Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)**“ übertragen, das mit einem

Finanzvolumen von über 30 Millionen Euro dotiert ist und zahlreiche Aufträge enthält, die vom RGU verantwortet werden:

- Organisation und Strukturierung des IHFEM 2015
- Erarbeitung von Förderrichtlinien für das Förderprogramm Elektromobilität
- Durchführung des Förderprogramms Elektromobilität
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Elektromobilität
- Vernetzung der LH München im kommunalen, staatlichen und europaweiten E-Mobilitätskontext

Diese vielfältigen Aufgaben erfordern zukünftig eine starke Konzentration von Wissen, Erfahrung und Personal. Wichtig sind jetzt rasche Fortschritte und schnelle Umsetzungen von Maßnahmen, Projekten und neuen Ideen, die die Verbreitung von E-Fahrzeugen im Stadtgebiet Münchens fördern können. Dafür soll am Referat für Gesundheit und Umwelt ein neues Sachgebiet „Elektromobilität“ eingerichtet werden, für das eine Stelle eines Sachgebietsleiters/einer Sachgebietsleiterin beantragt wird. Die Sachgebietsleitung wird neben Personalführungsaufgaben für die Integration und Steuerung aller Teilbereiche der E-Mobilität in München wie E-Plan, IHFEM 2015, die E-Allianz, die Agentur für Elektromobilität sowie das Förderprogramm Elektromobilität verantwortlich sein.

Dazu ist die Einrichtung einer Leitungsstelle in A14 / E14 zwingend erforderlich. Mit der Stelle ist die fachliche und personelle Führung von fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden, von denen eine/einer der 4. QE, drei der 3. QE und eine/einer der 2. QE angehören.

Die Einrichtung einer Leitungsstelle in A14/E14 ist hierfür erforderlich.

3.3.3. Leitung des Sachgebiets „Lärmvorsorge“

Die Aufgaben des Sachgebiets stellen sich wie folgt dar:

- **Lärmminderungsplanung:**
Das zukünftige Sachgebiet ist zuständig für die Erstellung des Lärmaktionsplans für die Landeshauptstadt. Ziel des Lärmaktionsplans ist die Verminderung der Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Umgebungslärm. Um dieses Ziel zu erreichen, werden durch das Sachgebiet in Zusammenarbeit mit den zuständigen städtischen Referaten Lärmminderungsmaßnahmen und -strategien untersucht und bewertet. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Mitarbeit und Vertretung der Landeshauptstadt München in nationalen und internationalen Gremien und Arbeitskreisen.

- Schallschutzfensterprogramm
Fachliche und verwaltungstechnische Abwicklung des Schallschutzfensterprogramms.
- Lärmvorsorge in der räumlichen Planung
Im Rahmen der räumlichen Planung (Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren usw.) werden schall- und erschütterungstechnische Gutachten geprüft und bewertet. Aufgrund des derzeitigen Wohnbauflächenbedarfs und den damit verbundenen Nutzungskonflikten, hat diese Aufgabe des Sachgebiets derzeit eine hohe zeitliche Priorität, die mit hohem fachlichem und rechtlichem Input zu bearbeiten ist.

Die Anforderungen im Bereich der Lärmaktionsplanung sind im Hinblick auf schwierig umsetzbare Maßnahmen zu Lärmreduzierung und den damit verbundenen Diskussionen im Rahmen der vom Stadtrat vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung deutlich komplexer geworden.

Darüber hinaus sind entsprechend den politischen Zielsetzungen der Stadt alle Möglichkeiten für die Schaffung von zusätzlichem, bezahlbarem Wohnraum in München auszuschöpfen.

Die dafür notwendigen Bebauungsplanverfahren beinhalten ein hohes Lärmkonfliktpotential. Insbesondere im Hinblick auf Lärmkonflikte mit bestehenden Gewerbe- und Industriebetrieben, mit Freizeiteinrichtungen wie Bolzplätzen und Sportanlagen sowie Versammlungsstätten haben die Lärmkonflikte deutlich zugenommen und sind wesentlich komplexer geworden. Hier bedarf es eines erhöhten Abstimmungsaufwandes, der ohne zusätzliche Ressourcen nicht zeitgerecht geleistet werden kann.

Um sicherstellen zu können, dass das RGU die übertragenen Aufgaben auch zukünftig in der gebotenen Qualität und Effizienz wahrnehmen kann, ist die **Einrichtung einer Leitungsstelle in E14/A14 erforderlich**. Mit der Stelle ist die fachliche und personelle Führung von sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen sechs in der 3. QE und eine/einer der 2. QE angehören.

3.4. Abteilung Umweltschutz

3.4.1. Sachgebiet „Altlasten, Abbrüche“ (Aufgaben der Unteren Bodenschutzbehörde)

Im Stadtgebiet von München befinden sich mit derzeit ca. 3880 Altstandorten und Altablagerungen ca. ein Viertel aller Altlastverdachtsflächen Bayerns.

In Hinblick auf die notwendige Schaffung neuen Wohnraumes in München und auch der Unterbringung von Flüchtlingen muss auf Standorte zurück gegriffen werden, die fast alle

einer eingehenden Altlastenuntersuchung und -bewältigung bedürfen. Um diese Aufgabenmehrungen im Hinblick auf die zu untersuchenden Pfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser in technisch und rechtlich vertretbarer Weise, sowohl aus qualitativer als auch aus quantitativer Sicht vor dem Hintergrund schwierigerer Rechtsgrundlagen (vgl. hierzu auch die Beschlussvorlage zum Altlasterkundungsprogramm für den Umweltausschuss am 01.12.2015) zeitgerecht zu bewältigen, ist die Zuschaltung **einer Ingenieurinnen-/Ingenieursstelle in E 10** zwingend erforderlich.

3.4.2 Sachgebiet „Wasserrecht“ (Aufgaben der Unteren Wasserrechtsbehörde)

Im Hinblick auf die Schaffung neuen Wohnraumes in München werden zunehmend Standorte im Münchner Norden mit natürlich hohen Grundwasserständen bebaut. Die Verdichtung führt sowohl während der Bauphase als auch im Hinblick auf die dauerhafte Aufstauwirkung neuer Baukörper im Untergrund im Hinblick auf den notwendigen Schutz der Nachbarschaft zu sehr komplexen wasserrechtlichen Verfahren mit einem hohen Prüfaufwand sowie einem deutlich erhöhten Aufwand hinsichtlich der Verfahrensbeteiligung der Nachbarschaft. Auch die Zahl der Gerichtsverfahren nimmt zu. Die notwendigen Überwachungsaufgaben erhöhen sich damit ebenfalls.

Mit der starken Bautätigkeit geht auch nach wie vor eine jährliche Steigerung von Anträgen auf thermische Nutzung von Grundwasser und Oberflächengewässer einher. Mit der Zunahme an Nutzern erhöht sich somit aufgrund des nicht vermehrbaren Wasserdargebots auch die Konkurrenzsituation. Auch hier sind die wasserrechtlichen Gestattungsverfahren deutlich komplexer geworden.

Zusammen mit weiteren öffentlichkeitwirksamen Aufgaben, wie die verfahrensrechtliche Begleitung weiterer ökologischer Maßnahmen in der Isar, die abschließende Bewältigung der Grundwasserproblematik Feldmoching im Zusammenhang mit dem Nordwest-Sammelkanal, die Novellierung der städtischen Bade- und Bootverordnung zur Erweiterung des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs an der Isar, Sicherstellung der Surf-Möglichkeiten auf Oberflächengewässern im Stadtgebiet sowie einer Änderung der Überschwemmungsgebietsverordnung für den Hachinger Bach, ist die Zuschaltung **einer Stelle im Verwaltungsdienst in A 11 / E 10** notwendig.

3.4.3 Sachgebiet „Immissionsschutzrecht Nord, Innenraumschadstoffe und Ökoprofit“

Wie bekannt ist, werden aus Gründen der Fürsorgepflicht in allen städtischen Liegenschaften vor Nutzungsaufnahme Raumluftmessungen durchgeführt, die vom RGU bewertet werden. Wie der Presseberichterstattung zu entnehmen war, hat sich das Interesse der Beteiligten, über Innenraumschadstoffmessungen in städtischen Liegenschaften informiert zu werden, sehr stark erhöht. Dies gilt insbesondere für Eltern, was Messungen in Schulen und Kindertagesstätten angeht. So hat der damit Aufwand für die im Schuljahr 2015/2016 fertiggestellten 17 Schulpavillonanlagen deutlich zugenommen.

Im September 2016 werden 28 weitere Schulpavillons in Betrieb gehen. In den Folgejahren sind weitere neue Einrichtungen und die Sanierung von Bestandsgebäuden, bei deren Wiederinbetriebnahme ebenfalls Messungen notwendig sind, geplant. Somit hat sich aufgrund der Schulbauoffensive nicht nur die Zahl der Messungen und der damit einhergehende Organisationsaufwand erhöht. Vielmehr haben auch die Informationsveranstaltungen zur Kommunikation von Messergebnissen extrem zugenommen. Schließlich kommt der Aufwand für die zukünftige proaktive Information durch Aufarbeitung und Bereitstellung der Messergebnisse im Internet hinzu.

Eine zeitgerechte Aufgabenerledigung erfordert deshalb die Zuschaltung von **0,5 Stellen in A 9 / E 8 im Verwaltungsdienst** sowie **0,5 Stellen in E 10 im technischen Dienst**.

3.4.4 Sachgebiet „Immissionsschutzrecht Süd, Veranstaltungen und Kaminkehrerwesen“

Die Zahl an Veranstaltungen in München, die lärmschutztechnisch zu überprüfen und teilweise auch zu überwachen sind, haben stark zugenommen. So hat es für 2015 im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von rund 30% gegeben (von 733 Veranstaltungen in 2014 auf ca. 950 in 2015). Im Vergleich zu 2011 mit der Beurteilung von 578 Veranstaltungen ist nahezu eine Verdoppelung eingetreten.

Auch im Hinblick auf die lärmschutztechnische und -rechtliche Beurteilung von zunehmend problematischen Wohnbauvorhaben in der Umgebung von bestehendem Gewerbe hat sich der Prüfaufwand deutlich erhöht.

Insgesamt ist die Zuschaltung von **0,5 Stellen in A 10 / E 9 im Verwaltungsdienst** sowie **0,5 Stellen in E 10 im technischen Dienst** für eine zeitgerechte Aufgabenerledigung notwendig.

Die Steuerungsunterstützung des RGU ist als Referatsgeschäftsleitung in seinen Querschnittsfunktionen betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sollen sowie für die Betreuung des neu gewonnenen Personals und deren Arbeitsplätze. Das RGU wird daher den sich durch derartige Beschlussvorlagen ergebenden zusätzlichen Aufwand für Querschnittsaufgaben (Personal-, Organisations-, Finanz-, IT- und Facilitymanagement etc.) nach einer Gesamtbetrachtung zu gegebener Zeit gesondert im Gesundheits- und Umweltausschuss geltend machen.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die Aufgabenstellung der Hauptabteilung Umwelt hat in den letzten Jahren qualitativ und quantitativ, verursacht durch Stadtratsaufträge in den Themenfeldern Klimaschutz, Klimawandel, Biodiversität, Förderung der E-Mobilität und Nachhaltige Entwicklung, in hohem Maße zugenommen. Im Vollzug der Umweltgesetze haben sich in Hinblick auf die gesamtstädtischen Zielsetzungen, insbesondere der Schaffung neuen Wohnraums, der Schulbauoffensive und der Unterbringung von Flüchtlingen Aufgabenmehrungen ergeben.

Die aus der Aufgabenmehrung ableitbaren und beantragten Personalressourcen im Bereich von Leitungsfunktionen und fachlicher Sachbearbeitung werden dargestellt.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht ab 10.2016.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	987.085,-- ab 2017	246.771,-- in 2016	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* bis zu	978.285,-- ab 2017	244.571,-- in 2016	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	8.800,-- ab 2017	2.200,-- in 2016	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	11	11	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung

über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Die in Zeile 11 dargestellten Kosten ergeben sich wie folgt:
Für die Arbeitsplatzpauschale (pro VZÄ/jährlich: 800 €) sind dauerhaft ab 2017 Mittel in Höhe von 8.800 € und einmalig in 2016 Mittel in Höhe von 2.200 € vorzusehen. Die Mittel für 2017 sind dem Sachkonto 670100 zugeordnet und werden bei der Kostenstelle 13151901 (4.800 €) und 113153901 (3.200 €) veranschlagt. Die Mittel für 2016 sind dem Sachkonto 670100 zugeordnet und werden bei der Kostenstelle 13151901 (1.200 €) und 113153901 (800 €) veranschlagt.

3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Zur Deckung der Kosten für die Ersteinrichtung mit Büromöbeln werden 30.810 € (13 Arbeitsplätze, da ein Arbeitsplatz bereits eingerichtet ist und vier Stellen als Teilzeit) benötigt.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		30.810,-- in 2016	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		30.810,-- in 2016	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4. Finanzierung

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Eine Bereitstellung von zentralen Mitteln ab dem Jahr 2016 ist sofort notwendig, da die Aufgaben, die dem RGU über Stadtratsbeschlüsse zugewiesen wurden - insbesondere die Förderung der Elektromobilität in München, der auch im Hinblick auf die Luftreinhalteplanung eine besondere Bedeutung zukommt - mit den aktuell vorhandenen Personalressourcen nicht mehr sichergestellt werden kann. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass stadtpolitisch wichtige und komplexe Aufgaben wie die Lärmaktionsplanung und Luftreinhalteplanung mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht mehr in der notwendigen Qualität bearbeitet werden können. Zur Sicherstellung der genannten Aufgaben muss auch die

Organisationsstruktur in der hier dargestellten Weise unverzüglich angepasst werden. Eine Zuschaltung der neuen Abteilungsleitungs- und Sachgebietsleitungs-Stellen kann nicht bis zur regulären Beschlussfassung über den Haushalt zurück gestellt werden, ohne die zeitgerechte Erfüllung der vom Stadtrat vorgegebenen Ziele zu gefährden.

Wie unter A.3.4 dargestellt, reichen die vorhandenen Personalressourcen im Vollzugsbereich nicht aus, um diese hoheitlichen Pflichtaufgaben zeitgerecht erledigen zu können. Auch hier ist ein Zuwarten bis zur regulären Beschlussfassung über den Haushalt im dringenden Interesse einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung nicht möglich.

Eine unterjährige Haushaltsausweitung ist deshalb ausnahmsweise zwingend geboten.

Die Notwendigkeit der Zuschaltung weiterer Personalressourcen war nicht vorhersehbar und ergab sich aus den Erkenntnissen des laufenden Vollzugs von Verwaltungs- und Fachaufgaben.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2016 und Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

5. Räume

Aller Voraussicht nach können alle notwendigen Arbeitsplätze in den zur Verfügung stehenden Büroflächen zur Verfügung gestellt werden.

Produktbezug

Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betreffen das Produkt 5350100 Umweltvorsorge und 5350200 Umweltschutz.

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei hat die beigefügte Stellungnahme vom 29.01.2016 abgegeben (Anlage 1). Die dort angesprochenen Mittel für Stellenausschreibungen wurden aus dieser Vorlage gestrichen und werden aus dem Haushalt des RGU finanziert. Die notwendigen Beträge für die Arbeitsplatzkosten wurden angepasst.

Das Personal- und Organisationsreferat hat den Bedarf dem Grunde nach anerkannt. Die Stellungnahme vom 21.04.2016 ist als Anlage 2 beigefügt. Der gesamte Stellenbedarf ist nach Auffassung des RGU dauerhaft erforderlich.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen Verwaltungs- und Personalausschuss geltend machen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin Frau Heide Rieke,  sowie das Direktorium, das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Referates für Gesundheit und Umwelt zur Kenntnis.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 13 Stellen (= 11 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Produktkostenbudget für 5350100 Umweltvorsorge erhöht sich im Jahr 2016 um

174.880 €, davon sind 174.880 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget für 5350200 Umweltschutz erhöht sich im Jahr 2016 um 71.891 €, davon sind 71.891 € zahlungswirksam. Ab dem Jahr 2017 erhöht es sich das Produktkostenbudget 5350100 Umweltvorsorge dauerhaft um 699.520 €, davon sind 699.520 € zahlungswirksam. Das Produktkostenbudget für 5350200 Umweltschutz erhöht sich ab dem Jahr 2017 dauerhaft um 287.565 €, davon sind 287.565 € zahlungswirksam.

4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 in Höhe von 2.200 € und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 in Höhe von 8.800 € bei der Stadtkämmerei sowie die erforderlichen Mittel für den Personalhaushalt dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2016 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 1160.935.9330. 3 Einrichtung und Ausstattung in Höhe von 31 Tsd. € eingestellt.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 244.571€ für das Jahr 2016 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den Kostenstellenbereichen GU13152, GU13153 und GU13154   anzumelden.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 978.285 € ab dem Jahr 2017 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den Kostenstellenbereichen GU13152, GU13153 und GU13154   anzumelden.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Kommunalreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).